

Bezugspreise für das
ehemalige Österreich-Ung.
ganzjährig K 10.—
halbjährig K 5.—

für Amerika:

ganzjährig D. 2.50

für das übrige Ausland

ganzjährig K 12.—

Briefe ohne Unterschrift
werden nicht berücksichtigt,
Manuskripte nicht zurück-
gesendet.

Gottscheer Bote.

Erscheint mit einer illustrierten Beilage „Wandermappe“ am 1., 10. und 20.
eines jeden Monats.

Bestellungen übernimmt die Verwaltung des Gottscheer Boten in Gottschie Nr. 121.

Berichte sind zu senden an die Schriftleitung des Gottscheer Boten in Gottschie.

Anzeigen (Inserate)
werden nach Tarif be-
rechnet und von der Ver-
waltung des Blattes
übernommen.

Die „Wandermappe“ ist
nur als Beilage des Gott-
scheer Boten erhältlich.

Postsparkassen-Konto
Nr. 842.285.

Nr. 15.

Gottschie, am 20. Mai 1919.

Jahrgang XVI.

Dreißig Jahre Bürgermeister.

Noch in den 70er und 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts trug Gottschie ein mehr märkliches Gepräge. In der Frühe das Getöse des Hirten, der die Kinder auf die Weide im Schachen trieb; nachts der Ruf des Nachtwächters, der, sein Sprüchlein singend, die Stunden verkündete; dann die alte, viel zu kleine, banfällige Pfarrkirche, das unzulängliche Schulhaus, die Schweinestallungen noch in den Häusern der Bürger, die häßlichen Fleischbänke am Auerspergplatz — dies und so manches andere noch waren Erbstücke aus der alten „guten“ Zeit; es guckte da und dort sozusagen noch ein Stück Mittelalter heraus. Ansätze zum Fortschritte waren allerdings vorhanden, aber sie waren zu wenig kräftig, es fehlte noch der richtige Mann, der Gottschie in neue Bahnen lenken sollte.

So verblieb es bis zum Jahre 1889, also bis vor 30 Jahren. Am 20. Mai des Jahres 1889 wurde Herr Alois Loy zum Bürgermeister der Stadtgemeinde Gottschie gewählt und nun begann für Gottschie eine neue Zeit, eine neue Ära. Gleich bei Beginn seiner Amtstätigkeit galt es, die Interessen der Stadt richtig und umsichtig wahrzunehmen. Nach Überwindung vieler, großer Schwierigkeiten war im Jahre 1890 das Zustandekommen des Bahnbaues Laibach-Gottschie durch ein Reichsgesetz gesichert worden. Da hieß es nun, für Gottschie's Interessen kräftig einzutreten. Und das tat Bürgermeister Loy. Am 27. September 1893 wurde die Eisenbahnstrecke Laibach-Großblupp-Gottschie feierlich eröffnet. Es war das ein Jubeltag für unsere Stadt.

Seit her wurde in Gottschie durch die Tatkraft, Umsicht und Mühigkeit unseres Bürgermeisters überaus viel Anerkennenswertes und Bedeutsames geschaffen; Gottschie verjüngte sich, verschönte sich, modernisierte sich. Ein sehr begrüßenswertes Werk war zunächst der Bau des neuen Volksschulgebäudes, das im September 1894 feierlich eröffnet wurde und zu den schönsten Schulgebäuden des Landes zählt. Sodann galt es vor allem, für die Stadt gutes, einwandfreies Trinkwasser zu beschaffen. Früher war wegen der schlechten, verunreinigten Hausbrunnen, aus denen das Wasser geschöpft wurde, nur zu oft der Typhus als unheimlicher Gast in Gottschie erschienen und hatte seine Opfer verlangt. Es gehörte nun allerdings Mut und Entschlossenheit dazu, für die kleine, wenig steuerkräftige Stadt ein teures Wasserwerk zu schaffen. Bürgermeister Loy brachte trotz mancher Zweifel und Bedenken, die von Überängstlichen geäußert wurden, diesen Mut auf und so erstand im Jahre 1896 das Wasser- und Elektrizitätswerk der Stadt Gottschie, dessen erste Anlagekosten von 240.000 Kronen durch spätere Nachschaffungen und Umänderungen sich noch entsprechend erhöhten. Wie froh ist nunmehr die Stadt, daß sie dieses Werk besitzt! Keiner möchte es mehr missen. Die früheren Zweifler und Mörgler sind längst zum Schweigen gebracht worden.

Gleichzeitig mit dem Bau des Wasser- und Elektrizitätswerkes wurde auch die „Untere Brücke“ im Jahre 1896 neu hergestellt

und durch Gehsteige erweitert. Auch von den im Interesse der öffentlichen Gesundheit notwendigen Kanalisierungsarbeiten wurden die wichtigsten in Angriff genommen, so insbesondere der Betonkanal in der Laibacher Straße. Das alte Schulhaus wurde für die Stadt angekauft, um der Gemeindevertretung und dem Gemeindeamte ein Heim zu schaffen. Dem Sitzungsfaale wurde eine würdige Ausstattung gegeben.

Auch die Erweiterung des Reichbildes der Stadt wußte Bürgermeister Loy durchzusetzen. Die Vororte Gnadenhof und Hutterhäuser wurden im Jahre 1896 der Stadt Gottschie einverleibt. Bis dahin war die Stadt seit den 60er Jahren mit den Untergemeinden Seele und Kapendorf in einer Gemeinde vereinigt gewesen, was bei der Verschiedenheit der Interessen der städtischen und der ländlichen Bevölkerung nicht selten als Hemmnis der Entwicklung empfunden wurde. Bürgermeister Loy setzte sich tatkräftig und erfolgreich für die Ausscheidung der beiden genannten Untergemeinden ein, die durch ein am 14. September 1896 sanktioniertes Landesgesetz von Gottschie abgetrennt wurden und seither eine eigene selbständige Ortsgemeinde bilden. In den letztvergangenen Jahren wurde dann auch die Ausscheidung der Ortschaft Mooswald aus der Stadtgemeinde gesetzlich genehmigt, so daß nunmehr die Stadt allein eine Gemeinde bilden wird. Die tatsächliche Durchführung dieser letzteren Maßnahme ist jedoch durch den Weltkrieg verzögert worden.

Der Regelung der Straßen, Gassen und Plätze wurde erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet, es wurden hübsche Gehsteige angelegt usw. Als Obmann des Straßenausschusses ließ es sich Bürgermeister Loy angelegen sein, das Straßenwesen im Gerichtsbezirke zu heben, zu verbessern und auszubauen, sowie er sich andererseits als Obmann des Ortschaftsrates mit bestem Erfolge um die Hebung und Ausgestaltung der städtischen Knaben- und Mädchenvolksschule bemühte. Erstere wurde auf fünf, letztere auf vier Klassen erweitert. Leider hat infolge jüngster Verfügungen unsere städtische Volksschule wieder eine Rückbildung erfahren. Auch um die Erweiterung unserer Mittelschule zu einem Obergymnasium hat sich Bürgermeister Loy bestens verdient gemacht. Es würde zu diesem Zwecke ein größerer Zubau zum Gymnasialgebäude hergestellt. Das Obergymnasium ist nun leider ebenfalls dem eingetretenen politischen Umschwunge ebenso zum Opfer gefallen wie die Fachschule für Holzbearbeitung, für deren Verstaatlichung seinerzeit Bürgermeister Loy ebenfalls erfolgreich eingetreten war.

Noch fehlte ein Werk: der Bau einer neuen Kirche. Die alte Pfarrkirche war banfällig und viel zu klein. Für den Neubau lag bereits ein von dem berühmten vereinigten Dombaumeister Freiherrn v. Schmidt ausgearbeiteter Plan in edlem romanischen Stile vor. Aber es gab immer noch Schwierigkeiten und Schwierigkeiten, die überwunden werden mußten. Da nahm Bürgermeister Loy als Obmann des Kirchenbauausschusses auch diese wichtige Angelegenheit in die Hand und nun ging es glücklich vorwärts.

Der alte Bau wurde abgetragen und an seiner Stelle erstand die neue prächtige Stadtpfarrkirche mit zwei Türmen — die schönste Zierde unserer Stadt. Auch sonst wurde getrachtet, auf die Bautätigkeit in der Stadt möglichst förderlich einzuwirken, was mehrere schöne Neubauten von Bürgerhäusern beweisen.

Es ist also in den letztvergangenen drei Jahrzehnten in Gottschee so viel geschehen wie früher in langen Jahrhunderten nicht. Das Antlitz der Stadt hat sich erneuert. Das Neugeschaffene gereicht der Stadt zur Ehre. Bürgermeister Loy hat sich durch seine schöpferische, um- und neugestaltende Tätigkeit ein Denkmal gesetzt, das dauernd ist als Erz und seinen Namen unvergänglich macht. Eine lange, lange Reihe von Neuschöpfungen! Nicht jeder ist imstande, die Tausende und Tausende von Stunden geistiger Arbeit und Tätigkeit zu ermessen, die hiesfür aufgewendet worden sind, die Sorgen, Mühen und Aufregungen, die sie mit sich gebracht haben.

Vergessen dürfen wir schließlich auch nicht, der sehr verdienstlichen Tätigkeit zu gedenken, die unser verehrter Herr Bürgermeister als Obmann des Sparkassenausschusses entwickelt hat. Der Herr Bürgermeister gehörte zu den Gründern dieses für Gottschee so wichtigen Instituts und hat es verstanden, dessen Entwicklung entscheidend und in erfolgsbringender Weise leitend zu beeinflussen.

Für eine würdige Repräsentanz unserer Stadt war Bürgermeister Loy stets der beste Vertreter, was sich bei Kaiseraudienzen, Vorgesprächen bei Ministern, Staatsmännern, Fürstlichkeiten usw. zeigte und zu den angestrebten Erfolgen wesentlich beitrug. Auch das politische Stenerruder des Ländchens hat unser Bürgermeister stets mit Tatkraft, Umsicht, Klugheit, Takt und ruhiger Besonnenheit geführt. Im Weltkriege wußte er durch kluge, sorgsame Voraussicht die Lebensmittelversorgung Gottschees stets zu sichern und auch den sonstigen an die Gemeinde gestellten, mitunter sehr schwierigen Anforderungen gerecht zu werden. Und dann kam die große Umwälzung! Da wuchsen die Schwierigkeiten erst recht ins Riesengroße. Der glücklichen Hand des Bürgermeisters gelang es trotzdem, die Ordnung aufrecht zu erhalten und die rechten Wege zu weisen.

Bei so vielen und so reichen Verdiensten fehlte es denn auch nicht an äußeren Zeichen ehrender Anerkennung. Anlässlich des 50jährigen Regierungsjubiläums weiland Kaiser Franz Josefs I. wurde dem Herrn Bürgermeister das Goldene Verdienstkreuz mit der Krone verliehen; aus Anlaß des 60jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers erhielt er den Titel eines kaiserlichen Rates.

Wir gestatten uns am heutigen Tage, an dem sich 30 Jahre seiner so segensreichen Wirksamkeit als Haupt der Stadtgemeinde Gottschee vollenden, unseren allverehrten Herrn Bürgermeister aufs herzlichste zu beglückwünschen. Wir wissen uns in vollem Einklange mit der gesamten Bevölkerung von Gottschee, wenn wir ihm heute an seinem Jubeltage so recht vom Herzen danken für alles das, was er Bedeutendes, Ersprießliches, Gemeinnütziges und Förderliches in nimmermüder Tätigkeit geschaffen hat. Der Name Loy, der Name des größten Bürgermeisters von Gottschee, wird in der Geschichte der Stadt Gottschee unauslöschlich in goldenen Buchstaben prangen und fortleben durch Jahrhunderte und Jahrhunderte.

Möge der Herr Bürgermeister unserem städtischen Gemeinwesen noch viele, viele Jahre vorstehen zum Heile unserer geliebten Vaterstadt Gottschee!

Aus Stadt und Land.

Gottschee. (Das Bürgermeisterjubiläum.) Das dreißigjährige Jubiläum unseres allverehrten Bürgermeisters Herrn Alois Loy wird heute in festlicher Weise begangen. Gestern abends wurde dem Herrn Bürgermeister eine Serenade dargebracht, bei welcher der Männergesangsverein vor dem Hause des Jubilanten drei Lieder zum Vortrag brachte. An dem festlichen, von Karbidlampen erhellen Zuge nahm auch der Turnverein, der Feuerwehrverein und eine große Menge Volkes teil. Der Obmann des Ge-

sangsvereins, Herr Rechtsanwalt Dr. Hans Arko, brachte im Namen dieses Vereins sowie namens des Turn- und des Feuerwehrvereins dem Herrn Bürgermeister die herzlichsten Glückwünsche dar. Wir werden über den Verlauf des Festes, das heute feierlich begangen wird, in der nächsten Nummer ausführlichen Bericht erstatten.

— (Vom Notariat.) Herr Notar Dr. Moriz Karnitschnig hat vor mehreren Tagen mit Familie Gottschee verlassen, um nach seinem neuen Dienstorte nach St. Gallen in Obersteiermark zu übersiedeln.

— (Das Notariat) in Gottschee ist zur Besetzung ausgeschrieben.

— (Vom Gerichtsdienste.) Herr Landesgerichtsrat Ottokar Cernstein hat die Leitung des Bezirksgerichtes in Oberstein (Kärnten) übernommen. An dem genannten Bezirksgerichte wirkt auch Herr Richter Gottfried Jaklitsch aus Gottschee.

— (Vom Mittelschuldienste.) Die Herren Professoren Edmund Kolbe und Ludwig Schmid haben mit dem vorletzten Staffeldzuge Gottschee verlassen und sind nach Deutschösterreich (Schlesien, Mähren) übersiedelt.

— (Vom Steuerdienste.) Herr Steueroffizial Johann Verderber wurde in den Dienst des deutschösterreichischen Staates übernommen und steht gegenwärtig beim Steuerreferate in Wolfsberg (Kärnten) in Verwendung.

— (Übersiedlung.) Herr Basilius Pregl, Sekretär der hiesigen Filiale der Landwirtschaftsgesellschaft, ist nach Wolfsberg in Kärnten übersiedelt, wo er zunächst als Wirtschaftskommissär sich betätigen und sodann an der dort zu errichtenden Ackerbauschule in Verwendung genommen werden wird.

— (Promotion.) Herr Josef Kresse wurde am 10. April im Festsaale der Innsbrucker Universität zum Doktor beider Rechte promoviert. — Unseren herzlichsten Glückwunsch! Infolge der Postsperrre ist uns diese Nachricht erst am 13. Mai zugekommen.

— (Todesfall.) Am 16. Mai starb in Wels nach längerem Leiden der Großlaufmann Herr Hans Röhmel, Sohn des verstorbenen Bürgers Franz Röhmel in Gottschee. Er ruhe in Frieden.

— (Landesverweisung.) Die Herren Professoren Peter Jonke und Gustav Naser wurden durch eine Verfügung der hiesigen Bezirkshauptmannschaft aus dem Bereiche des S. S. Staates ausgewiesen. Sie haben dagegen bei der Landesregierung Berufung eingelegt.

— (Neue Salzpreise.) Nach einem telegraphischen Berichte der staatlichen Monopolverwaltung vom 25. April 1919 hat das Finanzministerium in Belgrad für das ganze Königreich angeordnet, daß in den staatlichen Lagerhäusern vom 1. Mai weiter Salz zu nachstehenden Preisen abgegeben wird: 100 kg Steinsalz oder gemahlenes Salz K 126, 100 kg Meeressalz K 112 und 100 kg Industrieessalz K 60-66.

— (Die Eismänner) waren diesmal gnädig. Es gab keinen Frost. Dafür war es ohnehin früher viele Wochen kalt und naß gewesen. Jetzt ist endlich der Frühling mit seiner Pracht ins Land gezogen.

— (Gemeindevahlen in Graz.) Nach den jetzt festgestellten Ergebnissen der Gemeindevahlen in Graz entfallen auf die Sozialdemokraten 20 Mandate, auf die Christlichsozialen 11, auf Bürgervereiner 7, auf die Mittelständler 5, auf die Partei der Verbraucher und Angestellten 3 und auf die Deutschpöblischen 1 Mandat.

— (Schlechte Zeiten.) Unter dieser Spitzmarke weist Josef Alois Böhrer in der „Marburger Zeitung“ darauf hin, daß viele lieber in den Städten hungern, als auf dem Lande arbeiten. Viel Schuld aber trägt der Bauer selbst oft; denn seine Kinder werden nicht zur Landarbeit erzogen, sondern man läßt sie den Städten zulaufen, besonders die Töchter. In der Stadt ist es halt doch besser; sie kommt früher zu einem Hut und leichter zu einem Verehrer als auf dem Lande. . . Die Zeiten werden so aber immer schlechter. Daher muß der Bauer zurückkehren zur alten Zeit, da jeder Landwirt für seinen eigenen Bedarf ein Stück Feld mit

Wein und Hanf bebaut hat. Jetzt ist's die beste Zeit, diese Samen in den Boden zu bringen, um für den Hausbedarf die nötige Weinwand zu gewinnen. . . Das sind die schlechten Zeiten, an denen der Bauer viel Schuld selbst trägt. Erzieht eure Töchter zur Landarbeit! Lehrt sie in gewöhnlichen Kittunten einhergehen, damit sie einstens tüchtige Bäuerinnen werden. Auf den Bäuerinnen lastet die meiste Arbeit: die Pflege der Kinder, die Sorge für die Küche und das Haus und auch ein gut Teil der Arbeiten im Feld und Garten. Die Bäuerin ist das Herz und die Seele des Bauernhauses; ist sie eine rechte Bäuerin, so blüht die Familie und die Wirtschaft; ist sie es nicht und läßt die Dinge laufen, wie sie laufen wollen, so geht es abwärts, und wenn sich zwei Köpfe dagegen stemmen. Wenn auch durch den Krieg so mancher Bauer seine Schuldenlast decken konnte, darf er nicht vergessen, daß dafür seine Viehstallungen, Schuttböden und Scheunen leer geworden sind, welchen Mangel er wiederum zu ersetzen trachten muß. Die Steuern und Abgaben aber werden berart hinaufgeschraubt werden, daß wir ein allenfalls Ersparnis notwendig brauchen können. Diese Sparjamkeit muß aber eintreten, bevor es zu spät ist und die Zeiten zu schlecht sind.

— (Eine Bahn Köflach-Klagenfurt.) In der letzten Sitzung der Nationalversammlung in Wien wurde ein Antrag betreffend den Bau der Bahn Köflach-Pack-Klagenfurt eingebracht. In der Begründung dieses Antrages wird darauf verwiesen, daß durch den Bahnbau Köflach-Pack-Wienberg-St. Andrä-Griffen-Klagenfurt der Schienenweg nach Triest um 65 Kilometer verkürzt würde. Der Bau dieser Bahn ist als Nothstandsbaub beantragt.

— (Die Regelung der Agrarverhältnisse.) Der Agrarausschuß der Nationalvertretung in Belgrad beschloß, daß der bisherige Plan der Regierung in diesem Gegenstande durch endgültige Verordnungen über die Agrarverhältnisse zu ersetzen sei. Die Frage der Entscheidung über die Großgrundbesitzer wird grundsätzlich gelöst werden, doch wird die Durchführung einem besonderen Finanzgesetze vorbehalten bleiben.

— (Deutschland nach dem Entwurf der Entente.) Deutschland hat nach dem Friedensentwurf abzutreten: Elsaß-Lothringen, das Saargebiet, die Grenzbezirke bei Belgien und Dänemark, Westpreußen am linken Ufer der Weichsel, Posen und Oberschlesien. Zugleich muß die neue Grenze der Tschecho-Slowakei berücksichtigt werden. So werden von dem bisherigen Deutschland mehr als fünf Millionen Einwohner weggerissen und kommen unter fremde Herrschaft. — Angesichts des schrecklichen Schicksals, das nunmehr über das Deutsche Reich gekommen ist, hat die deutsche Regierung eine Trauerwoche anberaumt: daß nämlich als Ausdruck der Trauer über die Furchtbarkeit der Friedensbedingungen acht Tage alle Lustbarkeiten im Reiche unterbleiben. Die Reichsregierung wird den Versuch machen, die Entente zu Verhandlungen zu bestimmen, um sie zu veranlassen, die Schwere der Bedingungen zu mildern.

— (Übernahme der Kriegsschulden des ehemaligen Österreich.) Heute gilt es bereits als sicher, daß die Entente darauf beharren wird, daß die Nachfolgestaaten des ehemaligen Österreich-Ungarn die Kriegsschulden zu bezahlen haben werden. Inzwischen hat die Entente angeordnet, daß die tschechoslowakische Republik nach dem Schlüssel der Bevölkerung 25 Prozent der Vorkriegsschulden zu übernehmen habe, die ungefähr 15 Milliarden ausmachen.

— (Der kommunistische Goldschatz in Wien.) Im ungarischen Haus in der Bankgasse in Wien sind Goldwerte, Staatspapiere, Edelsteine und deutschösterreichische Banknoten im Betrage von mehr als hundert Millionen von den ungarischen Kommunisten aufbewahrt worden. Dieses Haus wurde nun von ungarischen Offizieren besetzt. Diese wollten den Goldschatz retten, damit er dem ungarischen Staat nicht verloren gehe. In Ungarn springt übrigens die Diktatur des Proletariats bereits aus den Fugen.

— (Gegen den Gewaltfrieden.) Graf Brockdorff-Rantzau hat in einer Note an den Präsidenten der Friedenskonferenz Clemenceau erklärt, daß die Friedensbedingungen in ent-

scheidenden Punkten die vereinbarte Basis des Rechtsfriedens ver-laffen. Der Vertragsentwurf enthalte Forderungen, die für kein Volk erträglich seien; vieles sei außerdem unerfüllbar. — Der Ministerpräsident der Republik Deutschland Scheidemann sprach am 12. Mai in der deutschen Nationalversammlung über den unannehmbaren Friedensvertrag. Seine Rede war ein Schrei aus ge-quältem Herzen. „Dieser Vertrag ist nach Auffassung der Reichs-regierung unannehmbar!“ erklärte er. Nicht Trotz, nicht berechnende Taktik, sondern das unmittelbare Gefühl, daß das deutsche Volk mit der Unterwerfung unter den Versailler Entwurf sich selbst aus der Reihe der lebensfähigen Nationen austößen würde, hat dem Ministerpräsidenten Scheidemann diesen Ausruf abgepreßt. Die Nationalversammlung hat ihm stürmisch zugestimmt, der preußische Ministerpräsident Hirsch fügte namens aller Bundesstaaten den tiefsten Ausspruch hinzu: „Lieber tot als Sklaven!“ Scheide-mann rief das menschliche Empfinden aller Nationen, der Neutralen und der Feinde, gegen den Plan auf, ein großes Volk kalten Blutes zu morden.

— (Wilson) wird am 15. Juni nach Amerika zurückkehren. Längstens bis zu diesem Tage wird also der Friede abgeschlossen sein.

— (Die Kriegsanleihe) bildete bereits längere Zeit den Gegenstand von Besorgnissen. Staatssekretär Schumpeter sagte am 12. Mai in Wien, schon die nächsten Tage würden zweifellos Beruhigung bringen. „Wir müssen für die Quote aufkommen, die für die Kriegsanleihe auf uns entfällt. Wir werden diese Schuld tragen und bezahlen bis zum letzten Heller. Ein Staatsbankrott ist vollkommen ausgeschlossen.“

— (Zur Agrarreform in Böhmen.) Die mehrfach ver-breitete Ansicht, daß der Großgrundbesitz in Böhmen schon enteignet sei, ist nicht richtig. Es besteht vielmehr bloß ein Rahmengesetz, wonach nur der landwirtschaftliche Besitz, nicht aber Wal-dungen von mehr als 150 Hektar Größe als beschlagnahmt gelten solle. Alles Weitere wird erst in Spezialgesetzen festgesetzt werden. Die Beschlagnahme bedeutet aber nur, daß der Eigentümer nichts vom landwirtschaftlichen Grunde samt Zubehör (Meierhöfen) ver-kaufen darf und daß auch Verpachtungen der beherrschlichen Geneh-migung unterliegen. Nach allem wird es Jahrzehnte dauern, bis das Gesetz entsprechend dem wirklichen Bedarfe an landwirtschaft-lichem Boden durchgeführt werden wird, was allerdings nicht aus-schließt, daß ein oder der andere landwirtschaftliche Großgrundbesitz schon bald an die Reihe der tatsächlichen Enteignung kommt.

— (Besonnungstunden.) Heuer hatten wir im März und April äußerst wenig Tage mit Sonnenschein. Es war fast immer regnerisch oder umwölkt, was auch auf das Gemüt einigermaßen verdüsternd einwirkte. Es war wie eine Erlösung aus dunkler Kerkerhaft, als am Ostermontag (21. April) endlich der Himmel sich voll aufheiterte und die liebe Sonne ihre freund-lichen Strahlen uns wieder zusendete. Für unser engeres Gebiet sind die Besonnungstunden im Jahre zwar noch nicht eigens be-rechnet worden, wohl aber kennt man sie im Durchschnitt für Europa im allgemeinen. Bei beständig klarem Himmel würde ein Ort in unseren Himmelsstrichen im Jahr 4460 Stunden Sonnenschein haben. Zufolge der Bewölkung kann man aber in Österreich (Niederösterreich) nur auf etwa 2000 Stunden, in Italien auf 2400, in Spanien auf 3000, in Deutschland gar nur auf etwas über 1700 Stunden Sonnenschein im Jahre rechnen. Die Verteilung auf die verschiedenen Orte schwankt nun beträchtlich. Im Jahre 1895 hatte Breslau 1800, Berlin 1800, Jena 1754, Erfurt 1760, Marburg 1853, Bafel 1620, Helgoland 1761, Hamburg 1350 Stunden Sonnenschein. Die größte Anzahl Stunden in Deutsch-land aber hatte Geisenheim im Rheingau aufzuweisen, nämlich 1987, das sind 182 Stunden mehr als im Durchschnitt der Jahre 1889 bis 1894; Dieser Überschuß erreicht im Sommer 97 und im Herbst sogar 110 Stunden gegen den Durchschnitt; ein ge-wichtiger Umstand für den günstigen Ausfall der Rheingauer Weinertel

— (Anerkennung Jugoslawiens.) England und Frank-reich haben das jugoslawische Königreich anerkannt.

— (Einberufung des amerikanischen Kongresses.) Aus New York wird gemeldet (8. Mai): Präsident Wilson hat den Kongreß zu einer Sondersitzung für den 19. Mai zusammenberufen.

— (Deutschböhmen) verbleibt bei Tscheco-Slowakien und ist für Deutschösterreich als verloren zu betrachten. Nach einer besonderen Bestimmung muß aber der tschecho-slowakische Staat seine Zustimmung dazu geben, daß in den Friedensvertrag Bedingungen aufgenommen werden, welche die Großmächte für notwendig erachten, damit in der Tscheco-Slowakei die Interessen der Bevölkerung, die sich von dem Großteil der Bürger durch Rasse, Sprache und Religion unterscheidet, geschützt werden.

— (Die Unmöglichkeit der unveränderten Annahme des Vorfriedensentwurfes.) Der Präsident der preussischen Landesversammlung Robert Veinert, einer der sechs Friedensunterhändler, erklärte: „Der Vertrag ist eine Unmöglichkeit. Er stellt das deutsche Volk unter Kuratel. Gleichzeitig behandelt er es wie einen Verbrecher im Gefängnis und verhängt über unser Volk noch die Achtung. Ich kann es mir absolut nicht erklären, wie die Entente zu all diesen Todesurteilen über Deutschland gekommen ist. Ich kann die Grausamkeit nicht verstehen, mit der ein ganzes Volk gequält wird, ein Volk, das unschuldig ist, denn es hat kaum einen deutschen Soldaten, kaum einen Mann aus dem Volke gegeben, der nicht überzeugt war, daß der Krieg ein Verteidigungskrieg sei. Die Entente geht vor wie jemand, der einen andern ruinieren will, der ein gutes Geschäft hat, und ihn dann noch zwingen will, in Elend zu verkommen. Der Vertrag vernichtet unsere Industrie und unseren Welthandel und bringt damit Millionen von Deutschen, namentlich von Arbeitern, die von der Industrie und vom Welthandel leben, um ihre Existenz. Wenn sie aber auswandern, werden sie sich im Auslande geächtet finden. Wir deutschen Delegierten werden Gegenvorschläge machen, aber diese Gegenvorschläge werden schwierig sein, denn in den meisten Fällen werden sie das genaue Gegenteil dessen sein müssen, was der Vertrag verlangt. Vielleicht wird es sich als nötig erweisen, der Entente zu erklären, daß ihr Vertrag keine brauchbare Verhandlungsgrundlage bildet, und neue Vorschläge zu erbitten.“

— (Landtagswahlen in Niederösterreich.) Nach den vorliegenden amtlichen Ergebnissen entfallen von den 68 Landtagsmandaten der Stadt Wien 44 auf die Sozialdemokraten, 19 auf die Christlichsozialen, 3 auf die Tschechen, 1 auf die Deutschnationalen und 1 auf die Nationaldemokraten. Auf dem flachen Lande besetzten von den 52 Mandaten 20 die Sozialdemokraten, 26 die Christlichsozialen und 6 die Deutschnationalen. Insgesamt ziehen also die Sozialdemokraten mit 64, die Christlichsozialen mit 45, die Deutschnationalen verschiedener Schattierung mit 8 und die Tschechen mit 3 Abgeordneten in die neue Landesversammlung ein. Gegenwärtig sind von den 165 Mitgliedern des Wiener Gemeinderates 100 Sozialdemokraten, von den 120 Mandaten im Landtage sind 62 in den Händen der Sozialdemokraten. Damit ist im Wiener Gemeinderate und im niederösterreichischen Landtage die sozialdemokratische Herrschaft errichtet.

— (Eine Ansprache des Ministers Klossač.) Der Minister für Landesverteidigung Klossač inspizierte am 9. Mai die aus Italien rückgekehrten deutschen Soldaten des 18. Bataillons auf dem Pradschin. Bei dieser Gelegenheit hielt der Minister an die Soldaten in deutscher Sprache eine Rede, in der er sie im Namen der Regierung begrüßte und darauf aufmerksam machte, daß es keinen Unterschied zwischen dem deutschen und dem tschechischen Volke gebe. Es sei unbedingt notwendig, bei uns solche Verhältnisse zu schaffen, daß alle Nationalitäten, welche unser Vaterland bewohnen, ein freies Feld zur eigenen Betätigung haben und ein einziges gemeinschaftliches Ziel haben. Er erinnerte an seinen Aufenthalt in Amerika, wo man keinerlei Streitigkeiten der einzelnen Nationalitäten kenne. — In einer Versammlung in Weinberge erklärte Klossač, die tschechische Republik

werde kein einheitlicher Nationalstaat sein, weil in ihrem Gebiete auch andere Nationen wohnen. Dieses Problem, sagte der Minister, müssen wir im Interesse der Republik mit aller Ehrlichkeit lösen. Wir werden den Deutschen das Recht, frei zu leben, gewähren. Wir verlangen aber von ihnen volle Garantie. Wir dürfen nicht wieder neue Sprachenkämpfe entstehen lassen, aber die Deutschen müssen anerkennen, daß sie in der tschecho-slowakischen Republik leben. Unser Vorbild ist die Schweiz und nicht England.

— (Die Fiumaner Frage und die Bedingungen Italiens.) Aus Paris wird (8. Mai) gemeldet: der französische Gesandte in Rom hat den Antrag gestellt, daß Italien als Mandatar des Völkerbundes Fiume bis zum Jahre 1923 erhalten solle. Bis dorthin werde für Jugoslawien ein Hafen fertiggestellt sein, welcher von Fiume einige Meilen entfernt liegen wird. Hierauf wird Fiume Italien endgültig zufallen. Italien habe darauf erwidert, daß es auf Grund dieses Vorschlages zu Verhandlungen bereit sei. — Ein paar Tage früher (5. Mai) meldete die „Vossische Zeitung“, nach dem „Temps“ seien die ultimativen Bedingungen Italiens folgende: Fiume wird italienisch, dagegen werden Abstriche vom Londoner Vertrag vorgenommen. Die strittigen Gebiete, auf die Italien verzichtet, dürfen jedoch nicht südslawisch werden, sondern müßten autonome unabhängige Kleinstaaten bilden.

— (Serbien-Kroatien und Slowenien im Friedensvertrage.) Der Text des Präliminarfriedensvertrages mit Deutschland beginnt folgendermaßen: Die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Großbritannien, Frankreich, Italien und Japan, ferner Belgien, Bolivien, Brasilien, Kuba, Ecuador, Griechenland, Guatemala, Serbien-Kroatien, Slowenien, Cechoslowakien und Uruguay, die zusammen mit den fünf Großmächten die alliierten und assoziierten Mächte bilden, einerseits und Deutschland andererseits haben . . . , um zum Frieden zu gelangen, . . . folgende Dispositionen vereinbart: (folgen die Punkte des Präliminarfriedens).

— (Der Friede für Deutschösterreich.) Die Entente und Amerika haben sich einstimmig gegen den Anschluß Deutschösterreichs an Deutschland geäußert. Das weitere wird auf dem Wege der Verhandlungen bewerkstelligt werden. Die Entente wird Deutschösterreich Zugeständnisse machen und ist zu weitestgehendem Entgegenkommen bereit. In Ententekreisen verlautet, daß Deutschösterreich große wirtschaftliche, politische und territoriale Vorteile bekommen wird, wenn es auf den Anschluß an das Deutsche Reich verzichtet. Insbesondere werde die Entente langfristige Anleihen gewähren, damit die so entwertete Krone im Auslande wieder volle Kaufkraft bekomme. — Dr. Renner gab in der Sitzung der Nationalversammlung am 8. Mai tiefbewegt der Hoffnung Ausdruck, daß das erschütternde Schicksal, das den Deutschen drohe, durch die wachsende Erkenntnis der Völker dieser Erde gemildert werde. . . „Bei dem Wege, den wir unternehmen,“ sagte Dr. Renner, „wird uns ein Leisten führen: Das Festhalten an den Beschlüssen der provisorischen Nationalversammlung vom 12. November des Vorjahres und an den Beschlüssen der konstituierenden Nationalversammlung . . . Physische Macht kann bewirken, daß wir unser Ziel jetzt oder vielleicht auch gar nicht erreichen, aber unser Ziel steht fest, so wahr wir Deutsche sind. Man kann uns das Herz nicht aus dem Leibe reißen. Wenn wir fortleben sollen, so wird man es nie und niemals vermögen, uns vergessen zu machen, daß wir Deutsche und damit Kinder der unglücklichsten Nation der Erde sind. Es kann sein, daß eine geschichtliche Phase gegen uns ist. Es wird sich aber erweisen, daß die Jahrtausende alten Bande des Blutes nicht zerrissen werden können. Wir werden uns trennen bleiben, wenn wir auch den Notwendigkeiten der Zeit vielleicht mehr, als wir wünschen, Rechnung tragen müssen.“

— (Der Völkerbund.) Gründende Mitglieder des Völkerbundes sind die Zeichner des Friedensvertrages. In den Bund werden zunächst nachfolgende Staaten aufgenommen: Argentinien, Chile, Kolumbien, Dänemark, Spanien, Norwegen, Paraguay,

Nieder-
Übrige
wenn
imstan
stellen
muß
weise
bestre
komme
ferne
Land
ist die
Ruhe
nahme
des M
hunge
lage
interne
bund
Völker
Miltun
mit d
gramm
bunde
sich,
zu Se
bundes
Integ
Angrif
der L
frieder
sofort
fällen
sich
Krieg
übrige
abbrec
Konflik
Mai)
aufgef

dem A
die F
regelt
wultur
als B
ber L
Am t
Ausfu
Staat
die tse
nur a
fatic
entspr
in St
jugosl
der er
ein G
daß a
Fitz
jezt
Ausfu
dies
Bezah
Staat
die a
einzel

Niederlande, Persien, Salvador, Schweden, Schweiz, Venezuela. Übrigens kann jeder Staat Mitglied des Völkerbundes werden, wenn zwei Drittel seines Parlaments sich hierfür erklären und er imstande ist, die nötigen Garantien für seinen guten Willen zu stellen. Will Deutschland in den Völkerbund aufgenommen werden, muß es die Zweidrittelmajorität seiner Nationalversammlung aufweisen und außerdem effektive Garantien bieten, daß es aufrichtig bestrebt sein wird, seinen internationalen Verpflichtungen nachzukommen, ferner daß es die Bedingungen des Völkerbundes, insofern sie sich auf seine militärische Macht und seine Rüstungen zu Land und See beziehen, anerkennt. Der Zweck des Völkerbundes ist die gemeinsame Mitarbeit der Völker an der Erhaltung der Ruhe und Ordnung. Er beruht auf folgenden Grundsätzen: Annahme gewisser Verpflichtungen in Bezug auf die Nichtanwendung des Mittels des Krieges. Entwicklung der internationalen Beziehungen, die bei Wahrung der vollen Öffentlichkeit auf die Grundlage des Rechtes und der Ehre und der strengen Einhaltung der internationalen Rechte und Verträge zu basieren sind. Der Völkerbund hat seinen Sitz in Genf. Nachdem die Hauptaufgabe des Völkerbundes in der Erhaltung des Friedens besteht, sind die Rüstungen der Völker auf jenes Minimum zu reduzieren, das sich mit der nationalen Sicherheit in Einklang bringen läßt. Das Programm der Rüstungseinschränkung wird vom Räte des Völkerbundes ausgearbeitet. Die Mitglieder des Völkerbundes verpflichten sich, sich rückhaltslos gegenseitig über den Stand ihrer Rüstungen zu Land und See zu informieren. Die Mitglieder des Völkerbundes garantieren sich untereinander den Bestand ihrer territorialen Integrität und ihrer politischen Freiheit gegen jeden auswärtigen Angriff. Im Falle eines Krieges oder einer Kriegsgefahr muß der Völkerbund alle Maßnahmen, die geeignet sind, den Völkerfrieden zu erhalten, ergreifen. Der Neunerrat ist in diesem Falle sofort einzuberufen. Der Vorgang beim Vorkommen von Zwischenfällen ist genau geregelt. Wenn ein Mitglied des Völkerbundes sich im Gegensatz zu seinen übernommenen Verpflichtungen in einen Krieg einläßt, gilt dies ipso facto als Feindseligkeit gegen alle übrigen Mitglieder, die sofort die Beziehungen zu diesem Staate abbrechen. Ein internationaler Gerichtshof wird alle internationalen Konflikte der Parteien zu behandeln haben. — „Der Abend“ (9. Mai) meldet aus London: Lord Cecil hat erklärt, daß Deutschland aufgefordert werden wird, unverzüglich dem Völkerbunde beizutreten.

— (Der Handelsverkehr mit dem Auslande.) Mit dem Beschlusse des Ministerrates in Belgrad vom 7. März wurde die Frage des Handelsverkehrs mit dem Auslande endgültig geregelt und es gelten bis jetzt folgende Normen: Die Zentralverwaltung für den Handelsverkehr mit dem Auslande waltet fortan als Zentralorgan in Belgrad und hat Zweigstellen an den Spitzen der Landesregierungen. Für Slowenien waltet als Zweigstelle das Amt der Übergangswirtschaft in Laibach, das schon bisher Ausfuhrbewilligungen ausstellte. Für unfreundliche Staaten und Staaten mit schlechter Valuta, das sind Ungarn, Deutschösterreich, die tschechoslowakische und die polnische Republik wird die Ausfuhr nur auf Grundlage von Kompensationen und Rekompensationen bewilligt. Der Fakturenwert der eingeführten und dementsprechend ausgeführten Ware muß derselbe sein. Die Ausfuhr in Staaten mit gesunder Valuta (z. B. nach der Schweiz) ist für jugoslawische Exportware zugelassen. Die Abrechnung mit Staaten der ersten Art vollzieht sich in der Weise, daß in jedem Staate je ein Gelbinstitut bestimmt wird; diese Institute müssen dafür sorgen, daß alle Rechnungen mit Ware und nicht mit Geld gedeckt werden. Für den Handel mit Deutschösterreich besorgt diese Abrechnung jetzt die Adriatische Bank in Laibach. Jene Kaufleute, denen die Ausfuhr ausschließlich für gesunde Valuta bewilligt wird, müssen dies der Devisenzentrale abtreten, welche diese Forderungen zur Bezahlung jener Ware verwenden wird, die in den betreffenden Staaten angeschafft werden müssen. Die Zentralregierung verteilt die auf Grund solcher Verabredungen eingeführte Ware auf die einzelnen Länder, ebenso bestimmt sie das Warenkontingent, das

ausgeführt wird, auf die einzelnen Länder. Im Rahmen dieser Kontingente stellen dann die Zweigstellen die Ausfuhrbewilligungen aus. Der Evidenz halber geben die Zentrale und die Zweigstellen für jede Ausfuhr Ausfuhrscheine, die der Absender dem Frachtbrieftage beilegen muß. Diese Ausfuhrscheine sind öffentliche Urkunden und es wird jeder Mißbrauch nach dem Strafgesetz geahndet. Ausfuhrscheine werden nur an solide Staatsbürger ausgegeben, die das Recht zum Betriebe des Handels mit der betreffenden Ware haben. Die Tage für jeden ausgegebenen Ausfuhrschein, bezw. für jeden Waggon ausgeführter Ware beträgt 4 Dinare. Der Käufer muß, bevor die Ware verladen und abgefertigt wird, bei der Gelbanstalt seines Staates, die für die Abrechnung des Kompensationshandels bestimmt ist, einen runden Betrag hinterlegen, der annähernd dem Fakturenwerte der gekauften Ware entspricht. Gleichzeitig muß er dieser Anstalt anzeigen, unter welchen Bedingungen dieser Betrag im jugoslawischen Staat bezahlt werden darf. Die betreffende Anstalt im Auslande verständigt hievon ihre Vertreter im jugoslawischen Staate und zahlt auf Grund der vom Käufer festgesetzten Bedingungen (z. B. gegen Ausfuhrbewilligung oder Frachtbrieftage) diesen Betrag dem Verkäufer aus. Geradeso muß bei der Einfuhr der Käufer bei der hiesigen bestimmten Anstalt im jugoslawischen Staate einen runden Betrag hinterlegen, der annähernd dem Fakturenwerte der gekauften Ware entspricht. Gleichzeitig hat er dieser Anstalt bekanntzugeben, unter welchen Bedingungen dieses Geld in dem betreffenden Staat ausbezahlt werden darf. Die jugoslawische Gelbanstalt verständigt hievon ihre Vertreter im fremden Staate und zahlt auf Grund der vom Käufer bestimmten Bedingungen diesen Betrag dem Verkäufer aus. — Das Amt für Übergangswirtschaft wird in den öffentlichen Blättern das Kontingent der verschiedenen Waren bekanntgeben, das es zur Ausfuhr zulassen kann, und wird die Frist bestimmen, innerhalb welcher die Gesuche um Ausfuhrbewilligung eingebracht werden können. Bezüglich der Ware, die im Kontingente nicht enthalten sein wird und für welche im jugoslawischen Staate kein Bedarf ist, werden später Aufklärungen folgen. Auf jeden Fall wird sich dieses Amt im Wege der Landesregierung bemühen, daß es neben den größeren Vereinbarungen auch kleinere Kompensationsverträge abschließen darf. Die Ausfuhr darf nur auf Eisenbahn oder Schiffen, nicht aber mittels Wagen, Post oder auf irgend andere Weise durchgeführt werden.

— (Die Toten des Weltkriegs.) Laut Bericht des amerikanischen Generalstabschefs beziffern sich die Verluste an Toten während des Weltkrieges auf 7,354.000 Menschen. Auf Frankreich entfallen hievon 1,305.000, auf Deutschland 1,100.000, auf England 706.000, auf Italien 460.000 und auf die Vereinigten Staaten 50.000. Weit über sieben Millionen Menschenleben forderte demnach der Krieg allein auf den Schlachtfeldern, ohne die getöteten Zivilpersonen, die Verhungerten und die durch Seuchen Zugrundegegangenen.

— (Gefahren auf der Adria.) Vor kurzem ist in der südlichen Adria der italienische Dampfer „Umbria“ verunglückt, auf dem gegen 2000 Soldaten sich befanden, die nach Tripolis befördert werden sollten. Das Schiff stieß auf eine Mine. Es ertranken 50 Soldaten, die übrigen wurden gerettet, weil rasche Hilfe zur Hand war. Die Adria muß schleunigst von den vielen verstreuten Minen gesäubert werden, damit man wieder sicher fahren kann. Es sollen in der Adria nicht weniger als 15.000 Minen verstreut sein. Zum Schutze Venedigs allein wurden von den Italienern über 5000 Minen gelegt.

Mitterdorf. (Gestorben) ist am 14. Mai nach kurzem Krankenlager die Besitzersfrau Josefa Knäus in Obrenn 14.

— (Eheschließungen.) Am 12. Mai wurde in Mitterdorf Franz Wadlan aus Kerndorf 5 mit Maria Kump aus Kerndorf 4 getraut; am gleichen Tage fand in Kerndorf die Trauung des Franz Rößner aus Seele mit Magdalena Greisch aus Kerndorf 27 statt. Das dritte Kerndorfer Paar Andreas Kraschewec und Elisabeth Schleimer hat am 19. Mai geheiratet.

Schermschnitt. (Briny-Frangipanifeier.) Anlässlich der Feier der Heimbringung der Gebeine der Nationalhelden Briny und Frangipani hielt Banus Dr. Paleček in Agram vor der Südslawischen Akademie eine Rede, in der er unter anderem folgendes sagte: „Nach den vielen Jahren dieses allgemeinen Weltgemetzels hoffen und erwarten wir alle, daß der Augenblick der dauernden Versöhnung der Völker gekommen sei, die aber nur dann dauernd sein wird, wenn sie auf der Grundlage des Rechtes der Völker und der gegenseitigen Achtung aufgebaut ist. Auf dem Gedanken des Rechtes der Völker, der da sagt: Jedem das Seine, auf dem Gedanken der gegenseitigen Achtung, die fordert: Rühre nicht an fremdes Gut!“ — Ganz genau dieselben Gedanken, Gefühle, Wünsche und Empfindungen, die auch uns dormalen befeelen!

Laibach. (Die deutsche Maiandacht), die heuer mit Erlaubnis des bischöflichen Ordinariates in der Klosterfrauenkirche gehalten werden sollte, hat nach einem glänzenden Beginn und vielversprechendem achttägigen Verlauf einen jähen, ganz unerwarteten Abschluß gefunden. Als nämlich die Kirchenbesucher am 9. Mai zur

festgesetzten Stunde (7 Uhr abends) zum Gotteshause kamen, fanden sie die Kirchentür verschlossen und erhielten den Bescheid, daß keine Maiandacht stattfinden werde. Als Grund dieser aufsehenerregenden Maßregel wurde allgemein eine in einem hiesigen slowenischen Blatte tags zuvor erschienene Notiz angenommen, in der das Mißbehagen über die Teilnahme auch der Slowenen an der Andacht und die Androhung einer gewaltsamen Störung derselben ganz unverblümt ausgesprochen wurde. Wahrscheinlich haben auch die Klosterfrauen Drohbriefe gleichen Inhaltes erhalten. Infolge Eingreifens des bischöflichen Ordinariates wurde am nächsten Tage die Kirche wieder freigegeben und die Andacht fortgesetzt. Der Besuch war abermals ein massenhafter, die Kirche bis zum letzten Plätzchen besetzt. Kaum hatte der Prediger, ein beliebter Jesuitenpater und vorzüglicher Kanzelredner, begonnen, als junge Burschen, zumeist Studenten und Gassenjungen, durch Riesen, Husten, Zischen und Pfeifen die Predigt zu stören suchten. Bei der darauffolgenden deutschen Vitanei schrien die Demonstranten wie auf Kommando nach jeder Anrufung der Muttergottes ostentativ Prosi za nas (Bitte für uns), so daß die deutschen Väter durch dieses Gebrüll ganz übertönt wurden. Die außerhalb der Kirche harrenden Demonstranten waren mit Steinen, Beißchen und Stöcken ausgerüstet, um den Prediger beim Verlassen des Gotteshauses zu steinigen, die Kirchenbesucher zu injulieren. Von der Andacht heimkehrende Ordensschwwestern wurden mit dem Spotttrufe svinje (Säue) empfangen. Während des nun folgenden Umzuges des lärmenden und johlenden Pöbels durch die Stadt wurden in mehreren deutschen Häusern die Fensterscheiben eingeschlagen und bedeutender Sachschaden angerichtet. Infolge besorgniserregender in der Stadt verbreiteter Gerüchte mußte am folgenden Tage (Sonntag) die übliche deutsche Predigt um 11 Uhr in der Domkirche abgesetzt und bis auf weiteres eingestellt werden. So sind die Deutschen Laibachs ohne Wort Gottes. Wieder hat die Straße gestiegt, diesmal auf religiösem Gebiete. Die seinerzeitige Einstellung deutscher Vorstellungen im deutschen Theater, die Vertreibung der Deutschen aus dem deutschen Kasino als Folge ähnlicher Vorfälle frecher Eindringlinge mag allenfalls noch hingenommen werden; daß aber den Deutschen nun auch noch der Eintritt ins Gotteshaus, die Teilnahme an deutschem Gottesdienste, die Abhaltung deutscher Andachten, die Verkündigung des Wortes Gottes in deutscher Sprache unmöglich gemacht wird, das grenzt schon an Unerträgliches und wird sich früher oder später bitter rächen. Gott läßt seiner nicht spotten!

Aus dem Amtsblatte der Landesregierung SHS in Laibach.

Verordnung der gesamten Landesregierung für Slowenien betreffend das Verfahren bei der Auszahlung und Neuregelung der Unterhaltsbeiträge und der amerikanischen Unterstützung.

Amtsblatt Nr. LXXIII vom 9. April 1919, S. 434.

I.

Gewährung von Unterstützungen, die für die Zeit vor dem 1. November 1918 angewiesen waren.

Es handelt sich hier um Beträge, die infolge günstiger Erledigung der Unterstützungsgefuche entweder schon nachhinein ausbezahlt wurden oder erst zur Auszahlung gelangen.

Eine endgültige Regelung erfolgt erst durch ein Gesetz. Gegenwärtig werden Unterstützungen ausbezahlt, wenn auf dem Zahlungsbogen vom Bürgermeister oder Pfarrer bestätigt wird, daß der Person, der die Unterstützung angewiesen, jedoch noch nicht ausbezahlt wurde, ihre Erhaltung und die ihrer Angehörigen sowie die Anschaffung der notwendigsten Bekleidung nur dadurch ermöglicht wurde, daß sie sich verschuldete.

Diese Bestätigungen sollen nur nach genauen Erkundigungen und glaubwürdigen Angaben ausgestellt werden.

Alle Amtsorgane, die wissentlich falsch bestätigen, und Personen, die den untersuchenden Organen wissentlich falsche Informationen erteilen, sind für einen entstehenden Schaden persönlich verantwortlich.

Gegen eine Abweisung der Auszahlung können sich die Parteien im Laufe von 14 Tagen an die Unterhaltskommission beschweren.

Gewährte, jedoch nicht zur Auszahlung gelangte Beträge können bei

jener Behörde angemeldet werden, die die bezüglichen Unterstützungen in erster Instanz angewiesen hat.

II.

Auszahlung der Unterstützungen für die Zeit vom 1. November 1918 bis 15. Jänner 1919.

1.) Der Unterhaltsbeitrag gelangt zur Auszahlung nur an jene Angehörigen, bei denen

a) auf Grundlage einer Bestätigung des Gemeinde- oder Pfarramtes sichergestellt ist, daß ihre Erhalter aus dem Kriege nicht gesund zurückgekehrt sind, bzw. daß sie beim Nationalheere aktiven Dienst leisten,

b) nach der Bestätigung der beiden ersten Organe ersichtlich ist, daß sie bedürftig sind.

2.) Die amerikanische Unterstützung (diese Bestimmungen gelten auch für die Familien von Internierten in anderen Staaten) wird für die Zeit vom 1. November 1918 bis 15. Jänner 1919 nur jenen Personen ausbezahlt, welchen das Gemeinde- oder das Pfarramt die dringende Notwendigkeit bestätigt, oder deren Ernährer in Amerika der Vater bzw. der Mann ist.

Diese Unterstützungen gelangen zur Auszahlung auch an Personen, die keinen Vater haben und deren Mutter sich in Amerika befindet, weil die Verordnung auch elternlose Waisen betrifft.

III.

Zur Verordnung vom 19. Dezember 1919, Zahl 219 (Amtsblatt Nr. XXVIII), wird folgendes bemerkt:

1.) Die Bedingung, der einberufene Ernährer habe sich und seine Familie nur mit einem Arbeitslohn erhalten, ist so zu verstehen, daß von dem Bezuge der Unterstützung jene Familien ausgeschlossen sind, die auch nach der Einberufung des Erhaltes jener Arbeit nachgehen können, die für die Familie

vor der Einberufung die Quelle des Verdienstes war, so daß der Erhalter nicht einberufen wurde.

Personen, die sich nicht ernähren können, erhalten die Unterstützung in vollem Ausmaße (K 1·80, bez. K 1·60), Personen, die sich nur teilweise ernähren können, aber in kleinerem Ausmaße (K 1·20, bez. 1 K).

2.) Gesuche sind bei den Steuerämtern einzureichen.

Bei einmaliger Einschaltung kostet die vierspaltige Kleindruckzeile oder eben Raum 10 Heller, bei mehrmaliger Einschaltung 8 Heller. Bei Einschaltungen durch ein halbes Jahr wird eine zehnprozentige, bei solchen durch das ganze Jahr eine zwanzigprozentige Ermäßigung gewährt.

Anzeigen.

Die Anzeigengebühr ist bei einmaliger Einschaltung gleich bei Bestellung, bei mehrmaliger vor der zweiten Einschaltung zu erlegen. — Es wird höflichst erjucht, bei Bestellungen von den in anferem Blatte angezeigten Firmen sich stets auf den „Gottscheer Bote“ zu beziehen.

Wegen militärischer Einberufung des Dienstpersonals sind ein schönes, 15 Monate altes

Hengstfohlen und eine trächtige Kuh

zu verkaufen. — Anfragen sind an Herrn Anton Hauff d. J. in Gottschie zu richten.

Kaufmannslehrling

groß und stark, im 15. Lebensjahre, wünscht nach Otern in eine Manufaktur-Gemischwarenhandlung in Gottschie einzutreten. Anträge an die Verwaltung dieses Blattes unter Nr. 1914 G. Z.

Offert-Ausschreibung.

Infolge erfolgter Änderung der Betriebsanlage gelangen zum Verkauf:

ein Betriebskessel

50 m² Heizfläche, mit Treppenrost, auch zur Feuerung mit Sägespänen und Holz geeignet, 8 Atmosphären max. Spannung, mit Druckröhrenvorwärmer und Speisepumpen, geliefert von der Maschinenfabrik Brand und Hüllieur in Brünn, war meistens in Reserve und seit 1912 überhaupt nicht in Verwendung.

1 stehender Hochdruckauspuff-Schnelläufer

300 mm Durchm. Zylinderbohrung, 300 mm Hub, 200 Touren per Minute, 30—40 PS, mit Kolbenschiebersteuerung und präzisiertem Achsenregulator, Schwungrad 1800 mm Durchm., 200 mm breit, fliegend.

1 Dampfmaschine

liegend, 20—30 PS, mit Flachschiebersteuerung, Füllung mit Handregulierung, ungefähr 120 Touren, Schwungrad 2400 mm Durchm., 300 mm breit, zugleich als Riemenscheibe.

Diese Maschinen wurden nur wenig gebraucht und befinden sich in tadellosem Zustande.

Nähere Auskünfte erteilt das Wasser- und Elektrizitätswerk, woselbst auch die Besichtigung erfolgen kann. Schriftliche Offerte wollen an das Stadtamt Gottschie bis 10. Juni d. J. gerichtet werden.

Stadtamt Gottschie

am 18. Mai 1919.

1—2

Ein schöner Zugoß

ist zu verkaufen bei Matthias Perz in Mooswald.

Zwei sehr schöne Schweine

gute Freßer, sind zu verkaufen Kohlenwerk, alte Kolonie 170.



Von tiefstem Schmerze gebeugt geben wir allen Verwandten und Bekannten die betäubende Nachricht, daß unsere herzengute Gattin, Mutter und Schwester, Frau

Franziska König

Haus- und Realitätenbesizers - Gattin

Montag den 5. Mai um halb 10 Uhr abends nach längerem Leiden, versehen mit den heiligen Sterbesakramenten, im 56. Lebensjahre ruhig entschlafen ist.

Das Leichenbegängnis der teuren Verbliebenen findet am 7. Mai um 3 Uhr nachmittags in Nesseltal statt.

Die heil. Seelenmesse wird in der hiesigen Pfarrkirche gelesen.

Nesseltal, im Mai 1919.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Sparkasse der Stadt Gottschie.

Ausweis f. d. Monat April 1919.

Einlagen: Stand Ende März 1919	K 11,205.549·35
Eingelegt von 136 Parteien	161.765·14
Behoben von 331 Parteien	362.577·38
Stand Ende April 1919	11,004.737·11
Allgem. Reservefond Stand Ende 1918	699.456·99
Hypothekar-Darlehen: zugezählt	—
rückgezählt	35.179·28
Stand Ende April 1919	3,062.961·10

Wechsel-Darlehen:	
Stand Ende April 1919	189.211·50

Zinsfuß:
für Einlagen 3 1/2% ohne Abzug der Rentensteuer,
für Hypotheken im Bezirke Gottschie 5 1/2%,
für Hypotheken in anderen Bezirken 5 3/4%,
für Wechsel 6 1/2%.

Gottschie, am 30. April 1919.

Die Direktion.

Verloren

wurde in Gottschie auf dem Wege vom Studentenheim bis zum Pfarrhofs eine Sparherdplatte

welche gegen Belohnung im Geschäfte des Herrn Franz Loy abzugeben ist.

Uebersiedlungsanzeige.

Ich bringe hiemit zur Kenntnis, daß ich mit meiner Advokatur-Kanzlei mit 10. Mai l. J. in die früheren Kanzleiräumlichkeiten des Notars Herrn Dr. Moritz Karnitschnig in Gottschie überfiedelt bin.

Hauptplatz Nr. 66

überfiedelt hin.

2—2

Dr. Hans Arko
Advokat.

Ein neuer

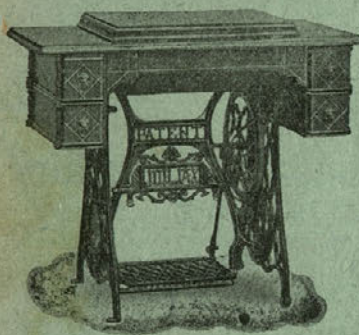
Starkton-Grammophon

Präzisionswerk, prima Reform-Schallboje, Schalltrichterdurchmesser 70 cm, mit 10 Heller-Gurwurf, erstklassig spielend, samt 14 neuen Platten verkauft sofort **Hans Ramor, Gottschie 106.**

Preis des Grammophons samt Platten 300 K.

Reichhaltiges Lager der besten und billigsten Fahrräder und Nähmaschinen

für Familie und Gewerbe.



Schreibmaschinen.

Langjährige Garantie.



Johann Jax & Sohn - Laibach
Wienerstrasse Nr. 15.

Verein der Deutschen a. Gottschie in Wien.

Sitz: 1., Himmelpfortgasse Nr. 3

wohin alle Zuschriften zu richten sind und Landsleute ihren Beitritt anmelden können.

Zusammenkunft: Jeden Donnerstag im Vereinsheim Paul Peierls Gastwirtschaft, 1., Babenbergerstrasse Nr. 5a.

Beehre mich hiemit anzuzeigen, daß mir Herr Dr. Moritz Karnitschnig, Notar in Gottschie, sämtliche anhängigen Rechtsachen zur Weiterführung übergeben hat, und erwarte ich, daß mir die Parteien dasselbe Zutrauen wie meinem Herrn Vorgänger entgegenbringen werden.

Gottschie, am 15. Mai 1919.

Dr. Viktor Abazhizh
Advokat in Gottschie.
(Bormals Dr. Franz Gollf.)

Hadern gemischt, jeder Art, Schweinshaare, Ochsen- und Pferde-Schweishaare, Felle von Wild jeder Art kaufen zu besten Preisen **M. Chorinek und So. in Gillsi.**

Zu kaufen gesucht.

Ein großer, schöner Bauernbesitz im Gottscheerland, nicht gebirgig, wird zu kaufen gesucht. Anträge an die Verwaltung des Blattes unter Nr. 1888. M. Z. Glückliche Zukunft. 9—8

Jeder sein eigener Reparatteur!

Meine Lumar-Handnähahle näht Steppstiche wie mit Nähmaschine. Größte Erfindung, um Leder, zerrissenes Schuhwerk-Geschirre, Felle, Teppiche, Wagendecken, Zelbstoffe, Filz, Fahrradmäntel, Säcke, Leinwand und alle andern starken Stoffe selbst flicken zu können. Unentbehrlich für jedermann. Eine Wohlthat für Handwerker, Landwirte und Soldaten. Ein Jubel für Sportsleute. Feste Konstruktion, kinderleichte Handhabung. Garantie für Brauchbarkeit. Übertrifft alle Konkurrenz-Fabrikate. 8

... Soll in keinem Haushalte fehlen ...
Viele freiwillige Belobungsschreiben.

Preis der kompletten Nähahle mit Zwirn, 4 verschiedenen Nadeln und Gebrauchsanweisung K 4, 2 Stück K 7-50, 3 Stück K 11, 5 Stück K 18. Versand bei Geld-Voreinsendung portofrei, bei Nachnahme Porto extra. **Josef Pelz, Wien XIV., Schwelberg. 15.**

Sparkasse der Stadt Gottschie

Das Amtlokal der Sparkasse der Stadt Gottschie befindet sich im Schloßgebäude am Auerspergplatz.

Amtstage jeden Montag und Donnerstag von 8 bis 11 Uhr und an allen Jahrmarttagen von 9 bis 11 Uhr vormittags.

Einlagenstand Ende Dezember 1918:
K 11,272.782-27.

Zinssfuß für Einlagen (ohne Abzug der Rentensteuer) 3 1/2 %.

Zinssfuß für Hypotheken im Bezirke Gottschie 5 1/2, in anderen 5 3/4 %.